

N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses gemeinsam mit dem
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung zum
Haushalt 2026 am 19.11.2025**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 20:56 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der gemeinsamen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr L. Nothdurft, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung und **Frau Bürgermeisterin Lohde** begrüßen die Ausschussmitglieder, Beigeordneten und Gäste zur Sitzung. Sie stellen die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Haupt- und Personalausschuss mit 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern sowie im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr L. Nothdurft, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, erläutert die Vorgehensweise mit den Tagesordnungspunkten 4.1 bis 4.9. Weiterhin gibt er bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 4.10 vom Einreicher zurückgestellt wird. Nach einer Nachfrage wird erläutert, dass der Grund der Zurückstellung die Abwesenheit des Oberbürgermeisters ist.

Herr Picek, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, zieht als Einreicher der Fraktionsvorlage den TOP 4.11 zurück.

Frau Bürgermeisterin Lohde informiert, dass der Tagesordnungspunkt 16.1 vom Einreicher zurückgestellt wird.

Nach einer kurzen Aussprache wird die geänderte Fassung zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:

07:01:00

Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung:
3 Einwohnerfragestunde

09:00:00

Frau Schoch stellt folgenden Anfragen:

Frage 1:

Für die Restaurierung des Schlosses Georgium wurden der Stadt Fördermittel von der EU, dem Bund und dem Land ausgereicht. Sind diese, und wenn ja, in welcher Höhe, infolge des Eigentümerwechsels zurück zu zahlen?

Frage 2:

Die Finanzierung der Aufgaben der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz (KsDW) ist noch nicht ausgerichtet auf die geplante Zustiftung. Aus der Vergangenheit ist uns Bürgern bekannt, dass die KsDW jegliches Interesse an Georgium und Gemäldegalerie verliert, wenn sich keine entsprechende zusätzliche Finanzierung für sie ergibt. Der Stadt und damit uns Bürgern war ein erheblicher Nachteil aus den baulichen Verzögerungen durch die Eingriffe der KsDW am Georgium zu Beginn der Restaurierung des Gebäudes entstanden. Falls der Finanzrahmen der KsDW nicht erhöht wird, fällt dann die sogenannte Zustiftung an die Stadt zurück und wenn ja, wer trägt die damit verbundenen Kosten für die Rückführung und die rechtliche Auseinandersetzung?

Frage 3:

Wenn der Haushalt unserer Stadt keine Möglichkeit zu einem Erhalt von Kulturgut bietet, keine Haushaltsmittel für eine förderliche Arbeit in der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau seit Jahren eingestellt sind, weil wohl die Mittel fehlen, woher nimmt die Verwaltung den Mut, eine in ferner Zukunft liegende Bundesgartenschau (BUGA) vorbereiten und realisieren zu wollen? Wie soll diese wohl ein Gefühl von Verbundenheit mit unserer Stadt stiften, wenn dafür unsere kulturellen Werte und Traditionen preisgegeben werden.

Ich möchte wissen, ob die Annahme des Mandats für die Verhandlungen durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck mit dem von ihm geleisteten Amtseid als Oberbürgermeister in Einklang stehen.

Frau Bürgermeisterin Lohde erläutert, dass der Oberbürgermeister den Stadtrat um ein Verhandlungsmandat bittet, was bedeutet, dass die gewählten Vertreter der Bürger der Verhandlungsaufnahme zustimmen. Die Verhandlungen sind ergebnisoffen und können nur im gegenseitigen Verständnis funktionieren – sowohl zum Vorteil der Stadt als auch beidseitig vorteilhaft. Details müssen in den Verhandlungen erarbeitet werden. Die BUGA ist eine bereits getroffene Entscheidung mit dem Ziel in 10 Jahren. Es sei ratsam, verschiedene Themen nicht zu vermischen. Die Abgabe des Georgiums beschäftigt auch den Stadtrat, der bereits einmal weitere Verhandlungen mit dem Land abgelehnt hat. Es gebe jedoch kulturelle Einrichtungen in Landesstiftungen, die als Vorbilder dienen könnten. Der Prozess hat noch nicht begonnen und wird in der Sitzung des Haupt- und

Personalausschusses gemeinsam mit dem Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung am 03.12.2025 diskutiert.

Frau Schoch erinnert daran, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Reck nach seiner Ankunft in Dessau als Mitarbeiter der Stadtverwaltung als eine seiner ersten Amtshandlungen die Anhaltische Gemäldegalerie an die Moritzburg nach Halle übertragen wollte. Dies ist nicht in Vergessenheit geraten und es besteht großes Misstrauen gegenüber den Verhandlungen des Oberbürgermeisters. Mit diesem Misstrauen steht sie nicht allein da.

Herr H. Weber, Fraktion Freies-Bürger-Forum, erklärt, dass seine Fraktion seit vielen Jahren darauf hinweist, dass eine Übergabe des Georgiums, des Gebäudes und des Parks eine besondere Frage darstellt. Da das Land diese finanziert hat, müssen keine Fördermittel zurückgezahlt werden. Der in der Landesverfassung verankerte Kulturbegriff verpflichtet das Land und das Gebäude bleibt erhalten, auch wenn es in die Stiftung übergeht, wie es bereits bei anderen Schlössern und der Sammlung in Mosigkau geschehen ist.

Es gehe um zwei unterschiedliche Dinge: Zum einen die bisher von der Stadt getragene Galerie, deren Gebäude samt Park durch das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen übertragen wurde. Zum anderen die Bilder, die aus der Henriette-Amalie-Stiftung als adeliger Stiftung zur Fürsorgepflege stammen und ebenfalls durch das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen der Stadt übertragen wurden. In der Eröffnungsbilanz stehen diese Bilder mit 290.000.000 Euro als Versicherungswert.

Die Fraktion lehnt die gemeinschaftliche Übergabe ab, da auch weitere Stiftungen bedacht werden müssen. Es ist sinnvoll, alle ehemaligen Landesstiftungen tatsächlich in der Kulturstiftung zu vereinigen. Die Landesverfassung verpflichtet das Land, das Kulturgut des Landes Anhalt in Anhalt zu bewahren. Allerdings ist die Mehrheit des Stadtrates nicht bereit, die Bilder zu verschenken. In der nächsten Sitzung muss mit dem Oberbürgermeister über das Verhandlungsmandat gesprochen werden. Generell abzulehnen ist die eine Seite, jedoch müsse insbesondere das gesamte anhaltische Kulturerbe noch ausführlich besprochen werden.

Frau Schoch weist darauf hin, dass die Stadt nicht nur anhaltische Schenkungen oder anhaltisches Kulturgut besitzt, sondern auch weitere Stiftungen, insbesondere im Bereich der Galerie.

Während des Tagesordnungspunktes erscheint Herr Rumpf, Fraktion CDU, zur Sitzung. Die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses erhöht sich auf 9 stimmberechtigte Mitglieder. Frau Bahn-Kunze, Fraktion CDU, übergibt das Stimmrecht an Herrn Rumpf. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung bleibt bei 9 stimmberechtigten Mitgliedern.

Folgenden Anfragen werden für den Haupt- und Personalausschuss hervorgebracht.

Die Anfragen sowie Wortbeiträge des Bürgers sind wörtlich protokolliert.

Frage 1:

„Wie ganz konkret verhält sich hier der Sachverhalt? Sie wollen große Vermögensteile Dessaus stiften, Gemälde, Gebäude, Grund und Boden. In die Gebäude haben wir erst Millionensummen gesteckt. Allein über 18.000.000 Euro in die Gemäldegalerie oder über 1.000.000 Euro ins Blumengartenhaus. Das ist das gleiche, was sie mit den Meisterhäusern gemacht haben. Dessau kommt für Unsummen für die Sanierung auf und dann verschenken sie es oder stiften oder wird Dessau etwa dafür bezahlt? Das kann sich Dessau mit Sicherheit nicht leisten, das. Soweit ich informiert bin, sind die Bilder schon öfters als das Tafelsilber der Stadt bezeichnet worden. Das Ganze soll zu Einsparungen von jährlich 2.000.000€ für den städtischen Haushalt führen. Welchen Wert hat denn demgegenüber genau das, was wir alles stiften wollen? Außerdem wird darauf hingewiesen, dass man sich den Bau eines Depots sparen kann und. Obwohl man noch nicht einmal genau weiß, ob die Bilder überhaupt Teil des Deals werden oder nicht.“

Herr Stadtrat H. Weber erläutert, dass das Georgium nicht aus städtischen Mitteln finanziert wurde, sondern weit überwiegend aus Geldern der Europäischen Union, des Bundes und des Landes. Die Stadt hat zwar einen erheblichen Teil beigetragen, war aber bisher Träger. Bei einer Stiftung an eine namhafte, das Weltkulturerbe erhaltende Landes- oder große Stiftung bleibt das Vermögen in öffentlicher Hand – es wird nichts an Privatpersonen weggegeben oder verschleudert. Er möchte die Bilder nicht ohne weiteres hinzufügen, betont jedoch, dass die 18 Millionen Euro, die das Gebäude gekostet hat, nicht verloren gehen. Das Georgium bleibt in der Stadt und das Kulturgut öffentlich sichtbar.

Es wäre konsequent, alle anhaltischen Besitztümer in der Stiftung zu konzentrieren und demjenigen zu geben, der dafür zahlen muss. Allerdings stehen 290.000.000 Euro in der Bilanz, die nicht verschenkt werden können. Gespräche müssen geführt werden, und in der nächsten Sitzung soll darüber weiter diskutiert werden. Eine Zustiftung an eine öffentliche Stiftung ist kein Verschenken von Bürgereigentum, sondern bewahrt das Vermögen in öffentlicher Hand.

Der **Bürger** weist darauf hin, dass das Vermögen nicht mehr in der Stadt liegt.

Herr L. Nothdurft, Fraktion AfD, sieht die Problematik, betont jedoch, dass es sich um Immobilien, Schlösser, Einrichtungen und Bestände handelt, die nach menschlichem Ermessen unabhängig von der Trägerschaft in Dessau verbleiben werden. Dennoch sind es wertvolle Preziosen, städtisches Vermögen und Kulturerbe über eine sehr lange Zeit. Daher werde die Entscheidung über eine Weggabe in andere Hände – auch wenn diese vor Ort verbleiben – nicht leichtfertig getroffen. Die auszuhandelnden Leistungen und Versprechen werden genau geprüft.

Für die Fraktion teilt er mit, dass es erforderlich ist, auch das Schicksal des Anhaltischen Theaters in das Verhandlungsmandat einzubeziehen. Ein

entsprechender Antrag wurde gestellt. Unabhängig vom Ausgang der Entscheidung nach den Verhandlungen durch den Oberbürgermeister werde das Für und Wider sowie die Auswirkungen genau bedacht.

Frage 2:

„Ich frage noch mal ganz konkret, welchen Wert hat genau das, was wir stiften wollen. Es sind verschiedenste Grundstücke, verschiedenste Gebäude, es muss ja einen Wert haben, über den der Oberbürgermeister verhandelt, welchen genauen Wert hat das? Weil ich kann dem Herr Oberbürgermeister ja nicht sagen, er verhandelt da, was weiß ich nicht über 300.000€, das ist es ja nicht.“

Herr Stadtrat H. Weber informiert, dass 18 Millionen Euro in das Gebäude investiert wurden und ein Versicherungswert von 290.000.000 Euro besteht. Der Wert des Parks als Grund und Boden ist unbekannt, dürfte jedoch keine sehr große Summe ausmachen.

Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen, gibt bekannt, dass die Buchwerte der zu übertragenden Anlagegüter sich insgesamt, abzüglich der Sonderposten, auf 78,6 Millionen Euro Buchwertvermögen belaufen. Dem gegenüber stehen 13,8 Millionen Euro Sonderposten. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für die Kulturgüter der Provenienz der Joachim Ernst Stiftung in Höhe von 58 Millionen Euro gebildet, die dagegenwirkt.

Herr Mrosek, Fraktion AfD, erinnert daran, dass der Bürger nach dem Hochwert von 178.000.000 Euro fragt, jedoch sei der Schätzwert deutlich höher. Auch der Versicherungswert liege höher und ist nicht umsonst so angesetzt worden. Allein die Bilder von Lucas Cranach der Ältere sind sehr wertvoll. Es muss sorgfältig beraten werden, ob solche Werke aus der Hand gegeben werden oder nicht.

Frage 3:

„Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung, da auf die Frage vom 27.08.2025, wo genau die Beschlusskontrolle denn nun ist und wo man den Link für die für das Nachlesen im Internet findet, erneut auf das Amtsblatt verwiesen worden ist. Ich bitte einfach darum, mir dieses zu zeigen, indem man dieses im Amtsblatt markiert. Ich habe hier die Amtsblätter mitgebracht, einen Markierstift und es wäre sehr schön, dass ich es mir dann irgendwo wieder abholen kann, denn man sagt mir immer im Amtsblatt, aber nirgendwo, ich gebe Ihnen das einfach.“

Folgende Anfragen werden für den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung hervorgebracht:

Frage 1:

„Aus welcher genauen Quelle kommen die finanziellen Mittel für die erneute Baumaßnahme am Georgium? Der Mitteldeutschen Zeitung war zu entnehmen, dass es erneut Baumaßnahmen am Georgium gibt. 2 Maßnahmen, für die auch Gelder anfallen. Da es dafür aber keine Beschlussvorlage gab, ist nicht ersichtlich, woher

das Geld für diese Maßnahmen kommen soll. Einmal eine Bearbeitung an den Fenstern und Wärmebrücken an den an den Fenstern und einmal das Anbringen von Folie auf dem Gebäude, für was dann sogar eine Schließung notwendig ist.“

Frau Bürgermeisterin Lohde berichtet, dass die Mittel aus dem städtischen Haushalt stammen.

Der **Bürger** möchte konkret erfahren aus welcher Haushaltsstelle diese Mittel kommen.

Frau Wirth berichtet, dass die Angaben im veröffentlichten Haushaltsplan unter Teil 3 auf Seite 331 zu finden sind. Sie stammen aus dem Investitionshaushalt, Haushaltsstelle "Georgium Welterbe", dritter und vierter Bauabschnitt. Für dieses Jahr sind dort Mittel in Höhe von 136.000 Euro enthalten.

Der **Bürger** nahm an, dass die Baumaßnahmen abgeschlossen sind.

Frau Bürgermeisterin Lohde erläutert, dass wenn etwas bekannt ist, die Verwaltung Vorsorge durch entsprechende Haushaltsanmeldungen trifft. Vorbeugend wurden Mittel eingestellt, da es seit einigen Jahren ein Monitoring für das Gebäude gibt und die Feuchteschäden bzw. die Feuchtebelastung bekannt sind. Das Monitoring begleitet das Gebäude über das Jahr, die Ergebnisse werden ausgewertet und bei Bedarf werden Nachjustierungen oder Teilsanierungen aus diesen Mitteln finanziert. Da die Zuständigkeit für diese Mittelhöhe beim Oberbürgermeister liegt, ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.

Die Mittel in Höhe von 136.000 Euro wurden seinerzeit angemeldet und sind im Haushaltsplan enthalten. Verausgabt werden möglicherweise 115.000 Euro. Falls Verwunderung über die Zahlen besteht: Es ist zu unterscheiden zwischen der Haushaltsvorsorge und den tatsächlich anfallenden Mitteln, die durch Ausschreibungen ermittelt werden. Dadurch entstehen die realen Zahlen.

Frage 2:

„Die zweite Frage geht direkt an den Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung. Kennen Sie die Geschäftsordnung nicht oder sind Ihnen die demokratisch gefassten Beschlüsse des Stadtrates egal? Im Ausschuss, hier am 26.08.2025 wurden sie von mir informiert, dass sie Dinge von der Tagesordnung nehmen dürfen, aber nicht daraufsetzen. Laut Beschluss des Stadtrates von Dessau-Roßlau zur Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse § 3 Abs. 3 nach der erfolgten Einladung ist die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten in öffentlicher Sitzung zu behandeln, wären nicht zulässig für. Der Beschluss des Stadtrats zur Geschäftsordnung basiert auf § 59 des KVG LSA. Der Stadtrat beschließt zu Beginn der jeweiligen Sitzung über die Feststellung der Tagesordnung und über den öffentlichen und nicht öffentlichen Behandlung der Tagesordnungspunkte auf Antrag kann über die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden

werden. Die Stadträte können bei der Feststellung entscheiden, etwas von der Tagesordnung zu nehmen, etwas auf die Tagesordnung zu setzen, allerdings nicht wegen vorher fehlender Informationen der Öffentlichkeit. Deshalb war der Beschluss der Tagesordnung falsch, es stand den Ausschussmitgliedern nicht zu, etwas auf die Tagesordnung zu setzen. § 45 KVG LSA sagt: Sie, die Vertretung überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse und sorgt dafür, dass in der Verwaltung auftretende Missstände wie hier durch den Hauptverwaltungsbeamten beseitigt werden. Ich habe beim Herrn Oberbürgermeister entsprechend § 65 Abs. 3 KVG LSA darauf hingewiesen und zum Handeln aufgefordert. Ich gehe mal davon aus, dass sie dann in die Richtung handeln, damit war der Beschluss zur Tagesordnung rechtswidrig. Damit sind alle Beschlüsse, die in der Sitzung am 26.08.2025 getroffen wurden, fehlerhaft, weil keine erforderliche Tagesordnung bestand. In der Niederschrift ist dieses immer noch um das, was es dort geht, was draufgesetzt wurde, unter Beschlussvorlagen zu finden, zwar ohne Tagesordnungspunkt, wie man das ohne Tagesordnungspunkt aufrufen kann, das weiß ich nicht, es hätte gar keine Änderung der Tagesordnung gebraucht. Ja, laut Niederschrift. Die Verwaltung bittet aufgrund der auslaufenden Fristen für Fördermittel den Ausschuss um Befassung und Meinungsbildung zum Vorhaben. Das wäre völlig problemlos im Tagesordnungspunkt Mitteilungen und Informationen der Verwaltung machbar gewesen.“

Herr L. Nothdurft, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, erläutert, dass in der Sitzung notwendig war, sofort ein Meinungsbild zum Umgang mit dem Forsthaus einzuholen. Nach Rücksprache mit Kollegen der anderen Fraktionen wurde schnell Einigkeit erzielt, der Bitte von Frau Bürgermeisterin Lohde zu entsprechen und die Angelegenheit sofort in der Sitzung zu behandeln. Dies war dringlich und es wurde zum Wohle der Stadt gehandelt, um die Angelegenheit voranzubringen. Rechtlich war dies unproblematisch. Wie in der Niederschrift nachzulesen ist, wurde das Meinungsbild eingeholt. Zudem ist es in Eilfällen möglich, form- und fristlos weitere Sitzungen einzuberufen und solche Angelegenheiten zur schnellstmöglichen Behandlung durch das Gremium bereitzustellen. Er verwahrt sich im Namen der Stadtverwaltung gegen den Vorwurf, dass hier nicht rechtskonform gehandelt wurde. Vielmehr wurde zum Wohle und Nutzen der Stadt in der gebotenen Dringlichkeit beraten und gehandelt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen hervorgebracht.

4 Beschlussfassungen

4.1 Haushaltssatzung 2026, Haushaltsplan 2026, Stellenplan 2026 Vorlage: BV/289/2025/II-20

Es besteht Einigkeit darüber, dass die Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 gemeinsam beraten werden. Die Wortmeldungen werden im Tagesordnungspunkt 4.1 protokolliert.

Herr L. Nothdurft, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, erläutert die weitere Vorgehensweise der bevorstehenden Antragsrunde. Die Anträge werden gemäß der Antragsübersicht, welcher der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, vorgetragen. Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich kein Widerspruch.

(Haupt- und Personalausschuss: 09:00:00)

Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung: 09:00:00)

Herr J. U. Weber, Fraktion Aktive Bürgerliche Vernunft, beantragt, dass die Anträge der Ortschaften zuerst vorgetragen werden. Der Grund dafür ist, dass einige Ortsbürgermeister vor Ort sind. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

(Haupt- und Personalausschuss: 05:04:00)

Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung: 05:04:00)

Aufgrund technischer Probleme wird eine 8-minütige Pause durchgeführt.

Nach der Pause wird die Antragsrunde eröffnet.

Herr L. Nothdurft, Ortsbürgermeister von Roßlau, trägt die Anträge der Ortschaft Roßlau vor:

- Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage in der Uhlandstraße in Roßlau, 15.000 Euro
- Sanierung der Elbe-Rosel-Halle, Mörikestraße in Roßlau, sowohl im Sportbereich, Feld und Tribüne als auch der Heiztechnik, 200.000 Euro
- Pflege und Instandhaltung der Sportanlage mit Ertüchtigung, insbesondere in energetischer Hinsicht der Licht-, Elektro- und Heiztechnik, Germania 08 Roßlau e. V. Streetzer Weg 7, Roßlau, 50.000 Euro.

Nach einer kurzen Aussprache wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Sitzung zur Einbringung der Anträge gedacht ist und die Sitzung am 26.11.2025 zur Beratung und Abstimmung dient. Es soll sich bitte jeder daranhalten.

Die weiteren Anträge werden gemäß der Anlage 1 – Übersicht der Anträge zum Haushalt 2026 der Stadt Dessau-Roßlau – von den Fraktionen eingebracht.

Die Fraktion Freies-Bürger-Forum bringt noch weitere folgende Änderungsanträge ein:

- Nr. 37: Zuschuss an DESWA für Straßenbaumaßnahmen nach Kanalbaumaßnahmen
- Nr. 38: Städtebauförderung – Zuschuss an Private für Sanierung Antoinettenstraße 24
- Nr. 39: Personal – Einstellung eines/r „Manager/in für Problemimmobilien“

Nach weiteren kurzen Diskussionen werden die beiden Beschlussvorlagen zurückgestellt.

4.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 und Folgejahre
Vorlage: BV/290/2025/II-20

Die Wortmeldungen wurden im Tagesordnungspunkt 4.1 protokolliert.

4.3 Ausbau eines landwirtschaftlichen Weges, Zerbster Weg, in Neeken
Vorlage: BV/008/2025/OR Bram

Das Anliegen der Beschlussvorlage wird als Antrag in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 beigefügt.

4.4 Finanzmittel Mühlenstraße
Vorlage: BV/009/2025/OR Mosig

Herr Frühauf, Ortsbürgermeister von Mosigkau, führt in die Tagesordnungspunkte 4.4 bis 4.7 ein. Das Anliegen der Beschlussvorlage wird als Antrag in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 beigefügt.

4.5 Mittelbereitstellung für die Regenentwässerung Mosigkau Teil A -
Südlich Mühlenteich
Vorlage: BV/010/2025/OR Mosig

Das Anliegen der Beschlussvorlage wird als Antrag in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 beigefügt.

4.6 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Entschlammung des
Neuen Teiches für 2026
Vorlage: BV/011/2025/OR Mosig

Das Anliegen der Beschlussvorlage wird als Antrag in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 beigefügt.

Nach dem Tagesordnungspunkt wird eine 10-minütige Pause durchgeführt.

4.7 Erhöhung des Budgets für die Ortschaft Mosigkau
Vorlage: BV/014/2025/OR Mosig

Das Anliegen der Beschlussvorlage wird als Antrag in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 beigefügt.

4.8 Erhöhung des Budgets für die Ortschaft Roßlau im Haushalt 2026
Vorlage: BV/015/2025/OR Ross

Das Anliegen der Beschlussvorlage wird als Antrag in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 beigefügt.

4.9 Erhöhung des Budgets der Ortschaft Sollnitz
Vorlage: BV/016/2025/OR Soll

Das Anliegen der Beschlussvorlage wird als Antrag in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2026 beigefügt.

4.10 Verhandlungsmandat zur Zustiftung und Aufgabenübertragung des städtischen Anteils am UNESCO Weltkulturerbe Dessau-Wörlitzer Gartenreich an die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
Vorlage: BV/292/2025/I-41

Die Beschlussvorlage wird vom Einreicher zurückgestellt.

4.11 Digitale Zustandserfassung und Erarbeitung einer Prioritätenliste für bauliche Maßnahmen an Fußwegen (Fußwegekonzeption)
Vorlage: FV/016/2025/PDR

Die Fraktionsvorlage wird vom Einreicher zurückgestellt.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

Es werden keine Wortmeldungen hervorgebracht.

Nachdem Tagesordnungspunkt wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

8 Schließung der gemeinsamen Sitzung

Herr L. Nothdurft, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung, stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die gemeinsame Sitzung um 19:40 Uhr.

9 Weiterführung der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

Die alleinige Sitzung des Haupt- und Personalausschusses wird nach einer 3-minütigen Pause fortgesetzt.

10 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Lohde stellt die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

11 Genehmigung der Niederschrift vom 08.10.2025

Die Niederschrift vom 08.10.2025 wird in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 06:00:03

12 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Frau Bürgermeisterin Lohde gibt den nichtöffentlich gefassten Beschluss aus der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 08.10.2025 bekannt:

- Unternehmensangelegenheiten - Aufhebung des Verkaufsmoratoriums bezüglich Grundstücksverkäufen der DWG in der Innenstadt

13 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Frau Bürgermeisterin Lohde erklärt, dass für den Berichtszeitraum keine Eilentscheidungen getroffen wurden.

14 Beschlussfassungen

14.1 Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstelle V der Stadt Dessau-Roßlau **Vorlage: BV/306/2025/I-07**

Nach einer kurzen Aussprache wird aufgrund von personenbezogenen Daten die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Nach einer ausführlichen nichtöffentlichen Aussprache wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt und die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 08:01:00

14.2 Unternehmensangelegenheiten - Wirtschaftsplan 2026 der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG) **Vorlage: BV/285/2025/II-20BTM**

Herr J. U. Weber, Fraktion Aktive-Bürgerliche-Vernunft, wird dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 07:02:00

14.3 Unternehmensangelegenheit - Jahresabschluss 2024 der MVZ SKD gGmbH **Vorlage: BV/325/2025/II-20BTM**

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der MVZ SKD gGmbH folgende Beschlussfassung:

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2024 einschließlich Lagebericht der MVZ SKD gGmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.218.282,12 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 777.065,54 EUR wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

14.4 Unternehmensangelegenheit - Jahresabschluss 2024 der MVZ SKD gGmbH - Ergebnisverwendung
Vorlage: BV/326/2025/II-20BTM

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der MVZ SKD gGmbH den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 777.065,54 EUR den Gewinnrücklagen zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 09:00:00

14.5 Unternehmensangelegenheiten - Entlastung des Aufsichtsrates der MVZ SKD gGmbH für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: BV/327/2025/II-20BTM

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der MVZ SKD gGmbH die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis: 04:03:02

14.6 Einvernehmen des Schulträgers zur beantragten Umwandlung der Sekundarschule am Schillerpark in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2026/2027
Vorlage: BV/273/2025/IV-40

Herr Kuras, Leiter des Amtes für Bildung und Schulentwicklung, führt kurz in die Thematik ein.

Nach einer kurzen Aussprache wird die Beschlussfassung in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 06:03:00

15 Öffentliche Anfragen und Informationen

Es werden keine weiteren Wortmeldungen hervorgebracht.

Nach dem Tagesordnungspunkt wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt und eine 7-minütige Pause durchgeführt.

20 Schließung der Sitzung

Frau Bürgermeisterin Lohde stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 20:56 Uhr.

Dessau-Roßlau, 08.01.26

J. Lohde
Bürgermeisterin Stadt Dessau-Roßlau

J. von Kloeden
Schriftführer